

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6200-20.00

Stuttgart, 18.01.2021

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 12.10.2018
Betreff Das Volksfest und das Verkehrschaos Wie können die Anwohner besser vom Parkchaos geschützt werden?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Anlässlich des ersten Volksfestwochenendes im Jahr 2018 wurde der Antrag „Das Volksfest und das Verkehrschaos. Wie können die Anwohner besser vom Parkchaos geschützt werden?“ gestellt. Die in dem Antrag adressierten Aspekte beziehen sich auf unterschiedliche Fachthemen bzw. Zuständigkeiten. Im Folgenden ist der aktuelle Sachstand zusammengestellt; alle Themen wurden bereits im Rahmen von Gremien behandelt.

### Zu Punkt 1:

Das erste Volksfestwochenende 2018 ist nicht als typischer Verlauf einer Veranstaltung zu werten. So fanden neben dem Cannstatter Volksfest am Samstag, 30.09.2018 noch weitere Veranstaltungen statt: 100. Landwirtschaftliches Hauptfest, Bundesligaspiel VfB Stuttgart sowie Demonstration auf der Schillerstraße in der Innenstadt. Durch die Aufsiedlung im Neckarpark und das Landwirtschaftliche Hauptfest gab es an diesem Samstag keine Parkmöglichkeiten. Zugleich mussten aufgrund der Veranstaltungen im Bereich des Neckarparks und der Innenstadt mehrere zentrale Straßen gesperrt werden, so dass im Zeitraum der Anfahrt sich Verkehrsführungen überlagerten und der Verkehr auf nicht leistungsfähige Ausweichstrecken im untergeordneten Straßennetz auswich.

Die IVLZ bzw. die Verkehrsbehörde planen zu Großveranstaltungen nicht nur Verkehrsregelungen, sondern informieren gezielt über verschiedenste Medien. Beispielsweise wird vor Beginn eines jeden Cannstatter Volksfests eine Pressemitteilung herausgegeben, in der auf die kaum vorhandenen Parkplätze hingewiesen wird. Die

IVLZ empfiehlt grundsätzlich eindringlich, P+R-Angebote und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Im Jahr 2018 wurde zusätzlich darauf hingewiesen, dass wegen des gleichzeitig stattfindenden Landwirtschaftlichen Hauptfestes keinerlei Parkplätze zur Verfügung stehen.

Bei gleichzeitig im Hallenduo oder in der Mercedes-Benz-Arena stattfindenden Veranstaltungen werden zusätzliche Pressemitteilungen herausgegeben. In diesen werden außerdem eventuelle Sperrungen bekannt gegeben, sowie explizit auf ÖPNV-Angebote aufmerksam gemacht, zum Beispiel auf die Nutzung des Kombitickets, Hinweise zu ÖPNV-Verbindungen und zu Sonderlinien der öffentlichen Verkehrsmittel.

Durch die Schaltung von Variotafeln im gesamten Stadtgebiet und des Leitsystems Neckarpark (PVLS) wurden die Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsbesucher am Veranstaltungstag auf die Parkplatzsituation und die Sperrungen aufmerksam gemacht. Bereits einige Tage vor den Veranstaltungen wurden die Hinweise zur Parkplatzsituation und den Straßensperrungen auf den Variotafeln im Bereich des Neckarparks angezeigt.

Ebenfalls wurden Verkehrsmeldungen herausgegeben, welche von den Navigationssystemen verarbeitet und von Radiosendern im Verkehrswarnfunk verlesen wurden. Für den 29. September lief diese Meldung bereits ab 7:30 Uhr. Es ist hinzuzufügen, dass die IVLZ keinen Zugriff darauf hat, ob die Meldungen von den Radiosendern verlesen werden. Zudem ist es über die Verkehrsmeldungen zwar möglich auf die nicht vorhandenen Parkplätze hinzuweisen, allerdings können die Navigationssysteme dies bisher in ihrem Routing nicht verarbeiten. Dies führt dazu, dass die Navigationssysteme trotz der von der IVLZ veröffentlichten Meldungen in den Neckarpark leiten.

Während Großveranstaltungen werden situationsangepasste Verkehrsregelungen mittels technischer Verkehrsleitsysteme sowie durch die Polizeieinsatzkräfte vor Ort durchgeführt. Die Abstimmung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung aller IVLZ-Partner (Amt für öffentliche Ordnung, Tiefbauamt, SSB, Polizeipräsidium Stuttgart). Am 29. September 2018 waren dies z. B.:

- Schaltung von für die verkehrliche Situation geeigneten Ampelprogrammen auf den Umleitungsstrecken und auf den Zufahrten zum Veranstaltungsbereich. Dabei beispielsweise Schaltung einer Zuflussregulierung im Bereich B10/27 Friedrichswahl
- Schaltung der Fahrstreifensignalisierung Talstraße
- Anpassung der Verkehrsmeldungen
- Anpassung der Anzeigen am Leitsystem Neckarpark und den Variotafeln
- Ständige Unterstützung der Polizeieinsatzkräfte vor Ort.

Die Bausteine des Verkehrsmanagements sowie die Wirksamkeit von Presseaktivitäten werden konzeptionell und technisch fortlaufend weiterentwickelt. Nach Großver-

anstaltungen, wie auch dem ersten Volksfestwochenende 2018, werden die Maßnahmen in einer Nachschau ausgewertet. Diese Erkenntnisse fließen in kommende Planungen ein.

Eine besondere Herausforderung stellen weiterhin mehrere am gleichen Tag stattfindende Großveranstaltungen dar. Bei einer Zuflussregulierung würden auch Verkehre reguliert, die nicht mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehen. Neben den unmittelbar betroffenen Anwohnern des Neckarparks würden noch größere Verlagerungen des Verkehrs auf das untergeordnete Netz die Folge sein. Über die Möglichkeiten und die Perspektive einer Zuflussregulierung wurde im UA Mobilität am 28. Januar 2020 beraten.

Mit Blick auf die anstehende EM 2024 wird das zur WM 2006 errichtete Verkehrsleitsystem Neckarpark derzeit erneuert. Grundlage hierfür sind die Beschlüsse des Gemeinderats im Rahmen des 3. Haushaltspakets Mobilität u.a. zur Erneuerung des Leitsystems Neckarpark (PVLS) und der Fahrstreifensignalisierung Talstraße (FSS) sowie der Ausbau der Verkehrslageerfassung (Messstellen und Kameras) entlang des Neckars / im Bereich Bad Cannstatt. In den letzten Jahren aufgetretene technische Ausfälle können so wieder reduziert werden und die steuernden Möglichkeiten der IVLZ werden verbessert. Die Integration der Verkehrsmanagementstrategien in die anstehenden Planungen u.a. im Bereich des Neckarparks ist hierbei erforderlich.

Von wachsender Bedeutung ist die Übermittlung von kommunalen Strategien des Verkehrsmanagements, also Maßnahmen der IVLZ, an Routing- und Navigationsdienste. Die IVLZ beteiligt sich nach dem erfolgreichen Pilotprojekt NAVIGAR an weiterführenden Projekten zu diesem Thema. So wird mit dem Projekt City2Navigation derzeit eine Referenzarchitektur für die Übermittlung von Verkehrsstrategien an Routingdienste entwickelt. Derzeit bewirbt sich die IVLZ zusammen mit Partnern aus Hessen, Bayern und dem Land Baden-Württemberg um ein anschließendes Projekt, um die Umsetzung einer Software für die Übermittlung von Verkehrsmanagementstrategien voranzubringen. Damit könnten Zufahrten in einen Veranstaltungsbereich ohne vorhandene Parkplätze minimiert oder gar verhindert werden.

### **Zu Punkt 2 und 3:**

Infolge der unter Punkt 1 dargestellten Überlagerung von Veranstaltungen und der Tatsache, dass erstmals beim Volksfest mit Landwirtschaftlichem Hauptfest keine Parkflächen – weder im ehemaligen Güterbahnhofsgelände noch auf dem Wasen - zur Verfügung standen, war ein bis dato ungekannter Ausweichverkehr parkender Fahrzeuge bis in den Stuttgarter Osten festzustellen.

Die Verkehrsüberwachung der Stadt Stuttgart hatte nach Bekanntwerden dieser Überlastung sofort reagiert und die Kontrollichte massiv intensiviert. Darüber hinaus hat die Verkehrsüberwachung in den folgenden Wochen sicherheitsrelevante Parkverstöße konsequent zur Anzeige gebracht und auch abgeschleppt. Während der weiteren Festtage kam es zu keiner vergleichbaren Extremsituation, dennoch wurden

die künftigen Einsatzplanungen zu den Veranstaltungszeiten so konzipiert, dass eine größere Anzahl operativer Einsatzkräfte zur Verfügung steht.

Mit der GRDRs 993/2019 wurde ein Konzept zur Erweiterung von Abschleppmaßnahmen durch die Verkehrsüberwachung vorgelegt und entsprechende Personalstellen im Rahmen des 3. Haushaltspakets Mobilität geschaffen. Die Einsatzleitzentrale des Abschleppteams wurde im August 2020 in Betrieb genommen.

Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder ist für jeden Verstoß im Straßenverkehr im bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog festgelegt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von der festgelegten Höhe abgewichen werden. Insoweit unterliegt das Verwarnungsgeld in seiner jeweiligen Höhe nicht der Beliebigkeit der Verkehrsüberwachung. Der Tatbestandskatalog differenziert bei der Höhe der Verwarnungs- und Geldbußen entsprechend der jeweils unterstellten Verkehrsgefährdung. In diesem Zusammenhang wird stets die Verhältnismäßigkeit sowie der Gleichheitsgrundsatz bei der Höhe der jeweiligen Verwarnungsgelder gewahrt und die pflichtgemäße Ermessenausübung angewandt.

Bekanntlich ist mit der Novelle der StVO im Jahr 2020 eine Anpassung der Bußgelder in Diskussion bzw. steht zur erneuten Beschlussfassung an.

#### **Zu Punkt 4:**

Im Rahmen der Aufsiedlung Neckarpark wurde eine Studie zu den Einsatzmöglichkeiten von Pollern erstellt und am 21. Oktober 2020 im UA Neckarpark vorgestellt. Auf Grundlage dieser Studie ist eine Kombination aus fest installierten und automatischen Pollern zur Gefahrenabwehr bei Veranstaltungen im Bereich Josefine-Maier-Straße und Gerlinde-Beck-Straße vorgesehen. Ebenfalls auf Grundlage dieser Studie ist es möglich, weitere Pollerstandorte im Bereich des Veielbrunnengebiets zu planen. Der Parksuchverkehr in diesem Bereich wird seit einigen Jahren mit Hilfe von mobilen Sperrern unterstützt sowie durch zusätzliche Ordnungskräfte zum Wasen reguliert.

Neben allgemeinen Regelungen werden auch die Verkehrskonzepte zum Frühlingsfest und/oder Wasen regelmäßig im Rahmen der Vor-/Nachbereitung mit der Bürgerinitiative Veielbrunn besprochen. Ebenso ist die Bürgerinitiative Veielbrunn im UA Neckarpark vertreten.

In Vertretung

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Verteiler  
<Verteiler>